



# **Hygienekonzept für den Spielbetrieb des TuS Fürstenfeldbruck Handball**

**Version 2.6 – 05. März 2022**

Hygienekonzept zum Spielbetrieb des TuS Fürstenfeldbruck Handball  
Version 2.6 Stand: 5. März 2022

1



## Grundsätzliches

In folgendem ist das Hygienekonzept des TuS Fürstenfeldbruck Handball in Bezug auf den Spielbetrieb unter Federführung des Bayerischen Handballverbands (BHV) bzw. Deutschen Handballbundes (DHB) beschrieben. Dieses Konzept berücksichtigt hierbei die u.a. gesetzlichen Grundlagen bzw. Leitlinien mit jeweils notwendigen lokalen Adaptionen in Bezug auf die Sporthalle oder weiteren lokalen Besonderheiten.

Grundlagen für dieses Konzept sind:

- 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. InfSMV) Fassung vom 04.03.2022
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV vom 04.03.2022
- Rahmenkonzept Sport für Bayern vom 02.12.2021
- Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Fürstenfeldbruck vom 24.9.2021
- Covid19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung

Für den Zutritt zur Halle gelten aktuell die in folgender Grafik dargestellten Zutrittsregelungen die wir im Rahmen unseres Hausrechts wahr nehmen:

	Erwachsene			Jugend	
	DHB (H1)	BHV (H2)	Alpenvorland (H3/D)	BHV (A-C)	Alpenvorland (D)
Spieler	3G	3G	3G	3G	Schüler ohne Testnachweis
Trainer Kampfgericht Schiedsrichter	3G	3G	3G	3G	3G Schüler ohne Testnachweis
Helfer	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske
Zuschauer	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske

Aktueller Testnachweis:

- bei Schülern im Rahmen Schultestung
- sonst: PCR-Test max 48h, Schnelltest/Selbsttest max 24h

Maske

- grundsätzlich FFP2-Maske
- bei Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ist medizinische Maske ausreichend
- Kinder unter 6 benötigen keine Maske



## Ausschlusskriterium

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

## 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

### 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

### 1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

### 1.3 Testkonzept:

Teilnehmer an den Spielen der 3. Liga Männer unterliegen dem [Testkonzept des DHB](#)

### 1.4. Anreise:

Gastmannschaften und Schiedsrichter nutzen ausschließlich den Lehrerparkplatz der Realschule (Zufahrt Bahnhofstraße) bzw. die Parkplätze vor der Realschule und sammeln sich dort. Der Zugang von Gastmannschaften erfolgt möglichst gesammelt über den Pausenhof Richtung Halle.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen ebenfalls möglichst individuell an. Dieser Personenkreis nutzt den Lehrerparkplatz Oskar-von-Miller-Straße (Zufahrt neben Einfahrt zur Tiefgarage des Verwaltungsbau Sparkasse FFB) oder andere Parkmöglichkeiten im Umfeld der Halle – ausgenommen Lehrerparkplatz und Parkplätze Realschule. Der Zugang zur Halle erfolgt von dieser Personengruppe möglichst gesammelt über den Stockmeierweg.

### 1.5. Zugang

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Sportler(Seiten-)Eingang der Wittelsbacher Halle.

### 1.6. Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle für Sportler erfolgt nach dem oben gezeigten Schema. Dies wird durch die Mannschaftenverantwortlichen der spielbeteiligten Mannschaften (Heim/Gast) sichergestellt.

Die vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Person verpflichtend und somit einzusehen. Eine Dokumentation hat nicht zu erfolgen.

### 1.7. Registrierung

Es ist keine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung notwendig – es besteht aber die Möglichkeit am Eingang bzw. in der Halle einen anonymen Check In mittels Corona-Warn-App vorzunehmen.

### 1.8. Mund-Nasen-Schutz / Mindestabstand

Auf den Verkehrsflächen im Kabinentrakt und in den Kabinen besteht strikte FFP2- Maskenpflicht und Abstandsgebot.

## 2. Kabinen / Räume / Halle

### 2.1. Kabinen

Für die Mannschaften werden je nach Verfügbarkeit 1 bis 2 Kabinen bereitgestellt.

Die Kabinen werden dabei grundsätzlich wie folgt belegt.

1A/1B Heim-Mannschaften

2A Schiedsrichter

2B Kampfgericht, Technische Besprechung

3A/3B Gast-Mannschaften

Für die Nutzung der Kabinen wird durch den Technischen Leiter vorab ein Zeitfenster vorgeben, das durch die Mannschaften eingehalten werden muss. (siehe Aushang am Treppenabgang und Durchgangstür zum Kabinengang)

### 2.2. Duschen

Die Duschen können unter Einhaltung der Nutzungszeit für die Kabinen genutzt werden. Maximale Belegung einer Dusche ist mit 3 Personen

### 2.3. Durchlüftung

Regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Hierzu dient das Open Door-Konzept zwischen Kabinengang und Sporthalle um den durch die vorhandene Lüftungsanlage gewährleisteten regelmäßigen Luftaustausch zu verstärken.

## 3. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

### 3.1. Laptop / Bedienpult

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind regelmäßig zu desinfizieren.

Hierzu werden Desinfektionstücher bereitgestellt.

### 3.4. Grüne Karten

Die Grünen Karten für das Team-Time-Out sind abwaschbar und **regelmäßig** zu desinfizieren.

## 4. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden mit folgenden Einschränkungen zugelassen.

- Max. 75 % Auslastung
- FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts

**Für die Wittelsbacher Halle ergibt sich daher eine maximale Besucheranzahl von 700 Zuschauern**

Für den sonstigen Spielbetrieb ist nach Wiederaufnahme die Zugangskontrolle der Zuschauer von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu organisieren.

### 4.1. Mindestabstände

Nach den aktuellen Regelungen sind keine Mindestabstände mehr einzuhalten

### 4.2. Registrierung

Eine Registrierung ist bis zu einer Grenze von max. 1000 Zuschauern nicht erforderlich. Die maximale, zugelassene, Kapazität der Wittelsbacher Halle beträgt 950 Zuschauer.

Es besteht die Möglichkeit sich über die aushängenden QR-Codes der Corona-Warn-App anonym einzuchecken.

### 4.3. Zugänge/Ausgänge

Der Zugang der Zuschauer erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang der Wittelsbacher Halle – Aktive/Sportler erhalten Zugang über den getrennten Sportlereingang. Bei Bedarf d.h. bei erwarteten höheren Zuschauerzahlen kann zur Trennung von Zuschauerströmen der Notausgang Nord (Richtung Pausenhof) als zweiter Eingang genutzt werden. Der Ausgang der Zuschauer erfolgt für die Blöcke A/B über den Haupteingang (Richtung Stockmeierweg) sowie für die Blöcke C/D über den Notausgang Nord (Richtung Pausenhof)

### 4.4. Maskenpflicht

Es besteht während des gesamten Aufenthalts in der Halle FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen ist nur die Sportausübung auf dem Spielfeld.

## 5. Sonstiges

### 5.1. Hygiene

Die Toiletten sind entsprechend mit Papierhandtüchern, Seifen und Desinfektionsspendern ausgestattet.

### 5.2. Open Door

Die Türen zwischen Kabinengang und Sporthalle werden dauerhaft geöffnet.

## 6. Hygieneverantwortung

### 6.1. Bekanntmachung Spielbeteiligte

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt durch Bereitstellung auf den entsprechenden Seiten des BHV bzw. DHB.

### 6.2. Hygienebeauftragter / Medizinischer Kooperationspartner

**Hygienebeauftragter** für TuS FFB Handball ist:

Philipp Ruhwandl

Mail: philipp.ruhwandl@tus-ffb-handball.de

Telefon: 0172/8893109

#### **Medizinischer Kooperationspartner**

Dr. Angelika Bartelheimer

Telefon: 0171/8657893

Für die Abwicklung der Spieltage kann diese Aufgabe an einen „Hygienebeauftragten vom Dienst“ der jeweiligen Mannschaft übertragen werden, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.

### 6.3. Hausrecht






Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.





# Kurzübersicht Hygienekonzept für Spielbetrieb

Bitte die folgenden Regeln geflissentlich beachten, denn bei Nichteinhaltung müssen wir die entsprechende Person der Halle verweisen. Die üblichen Regeln gelten auch unerwähnt.

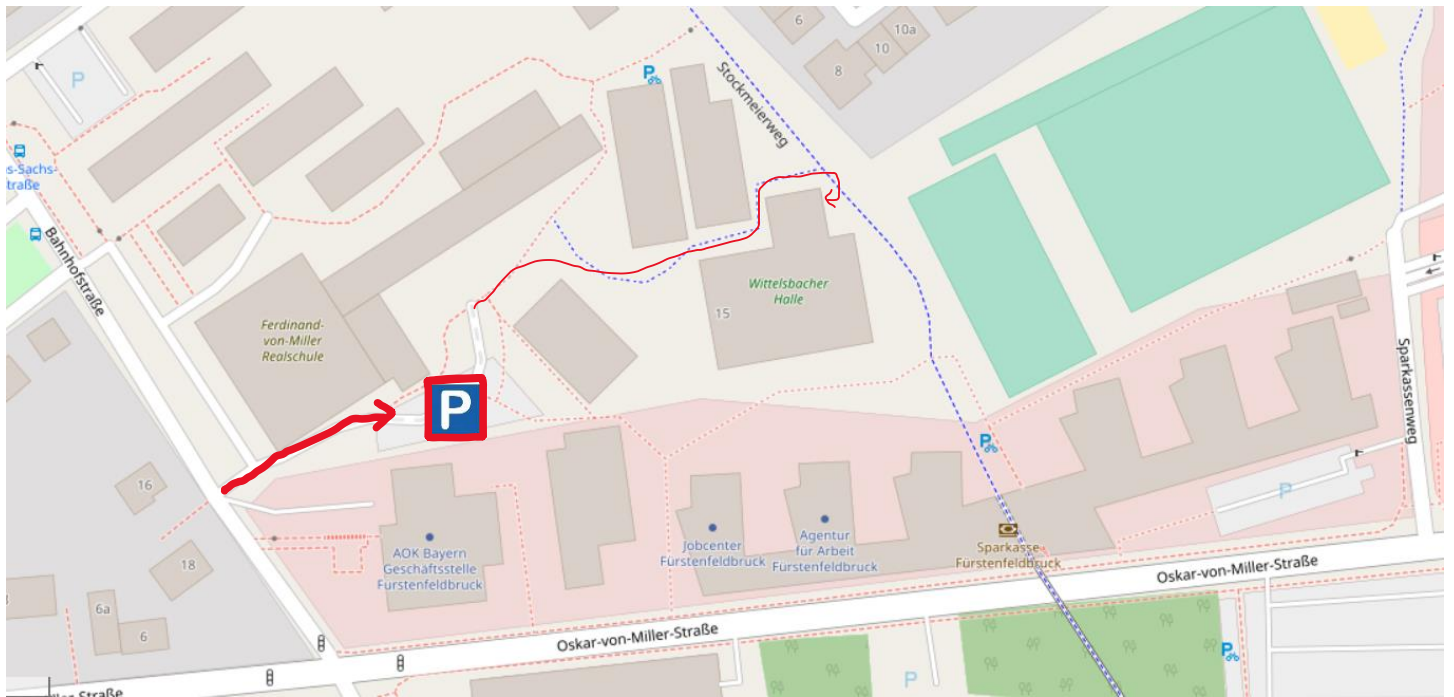
Alle Vorgaben des Staates, des Landkreises oder der Stadt gehen über alle anderen Vorgaben.

	<p><b>Anfahrt</b></p> <p>Gastmannschaften nutzen ausschließlich den <b>Lehrerparkplatz der Realschule FFB</b> bzw. die Parkplätze an der Bahnhofstraße.</p> <p>Die Heimmannschaften nutzen die weiteren Parkmöglichkeiten („Pavillion“, Berufsschule).</p>																																			
	<p><b>Allgemein</b></p> <p>Bei entsprechendem <b>Krankheitsverdacht oder -symptomen</b> ist die das Betreten der Anlage <b>untersagt</b>. Gleiches gilt bei positivem COVID-19-Test bei einem Haushaltsmitglied des betroffenen Teilnehmers oder für Corona-Kontaktpersonen Typ 2.</p> <p>Gegenüber Personen, die die Vorschriften bzw. Anweisungen nicht einhalten, wird konsequent vom <b>Hausrecht</b> Gebrauch gemacht.</p>																																			
	<p><b>2G plus-Regel (Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet)</b></p> <p>Der Zugang Wittelsbacher Halle sowie die Teilnahme am Spielbetrieb ist nach folgendem Schema möglich</p> <table border="1" data-bbox="325 1357 1318 1621"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="3">Erwachsene</th> <th colspan="2">Jugend</th> </tr> <tr> <th>DHB (H1)</th> <th>BHV (H2)</th> <th>Alpenvorland (H3/D)</th> <th>BHV (A-C)</th> <th>Alpenvorland (D)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Spieler</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>Schüler ohne Testnachweis</td> </tr> <tr> <td>Trainer Kampfgericht Schiedsrichter</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>3G</td> <td>3G Schüler ohne Testnachweis</td> </tr> <tr> <td>Helfer</td> <td>3G + Maske</td> <td>3G + Maske</td> <td>3G + Maske</td> <td>3G + Maske</td> <td>3G + Maske</td> </tr> <tr> <td>Zuschauer</td> <td>2G + Maske</td> <td>2G + Maske</td> <td>2G + Maske</td> <td>2G + Maske</td> <td>2G + Maske</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktueller Testnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Schülern im Rahmen Schultestung</li> <li>- sonst: PCR-Test max 48h, Schnelltest/Selbsttest max 24h</li> </ul> <p>Maske</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundsätzlich FFP2-Maske</li> <li>- bei Kindern und Jugendlichen von 6-16 Jahren ist medizinische Maske ausreichend</li> <li>- Kinder unter 6 benötigen keine Maske</li> </ul> <div style="display: flex; justify-content: space-between;">   </div>		Erwachsene			Jugend		DHB (H1)	BHV (H2)	Alpenvorland (H3/D)	BHV (A-C)	Alpenvorland (D)	Spieler	3G	3G	3G	3G	Schüler ohne Testnachweis	Trainer Kampfgericht Schiedsrichter	3G	3G	3G	3G	3G Schüler ohne Testnachweis	Helfer	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	Zuschauer	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske
	Erwachsene			Jugend																																
	DHB (H1)	BHV (H2)	Alpenvorland (H3/D)	BHV (A-C)	Alpenvorland (D)																															
Spieler	3G	3G	3G	3G	Schüler ohne Testnachweis																															
Trainer Kampfgericht Schiedsrichter	3G	3G	3G	3G	3G Schüler ohne Testnachweis																															
Helfer	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske	3G + Maske																															
Zuschauer	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske	2G + Maske																															

	<p>Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>- noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>- wenn oben nicht ausdrücklich aktueller Testnachweis verlangt ist, geimpfte Personen, die zusätzlich eine weitere Impfdosis als Auffrischungsimpfung („Booster“ – nach Ablauf von 14 Tagen nach der Drittimpfung) erhalten haben und bereits im Besitz eines auf sie ausgestellten gültigen Impfnachweises sind</li> </ul> <p>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ ist in diesem Fall nicht zulässig).</p>
	<p><b>Maskenpflicht</b></p> <p>Es besteht während des gesamten Aufenthalts in der Wittelsbacher Maske FFP2-Maskenpflicht.</p> <p>Ausgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.</li> <li>- Für Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske ausreichend</li> <li>- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.</li> </ul>
	<p><b>AHA-A</b></p> <p>Personen aus verschiedenen Haushalten halten einen <b>Mindestabstand von 1,5m</b> ein.</p> <p>Der Kontakt mit den Flächen der Anlage werden <b>minimiert</b>, Hygienemaßnahmen durchgeführt (Händewaschen u.a.m.).</p> <p>Die Verwendung der <b>Corona-Warn-App</b> wird sehr empfohlen.</p>
	<p><b>Umkleiden/Duschen/Toiletten, Ein-/Ausgang</b></p> <p>Die Teams verwenden jeweils nur die ihnen zugewiesene Umkleidekabine in dem vorgegebenen Zeitfenster.</p> <p>Diese können unter Einhalten der AHA-Regeln genutzt werden, für dessen Einhaltung der Mannschaftsverantwortliche zuständig ist. Es besteht FFP2 Maskenpflicht und auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten. <b>Duschen ist eingeschränkt unter Beachtung</b></p>

	<p><b>des Zeitfensters und der Mindestabstände möglich. Toiletten sind nur im Ausnahmefall verwenden.</b></p> <p>Der Eingang bzw. Ausgang ist der bekannte Sportlereingang neben dem Haupteingang, Die Anwesenden nutzen die Desinfektionsmöglichkeit vor Ort.</p> <p>Die Heimmannschaften nutzen <b>ausschließlich</b> die Durchgänge (Umkleiden) von Hallendrittel 1 (unten links), die Gastmannschaften von Hallendrittel 3 (unten rechts), sowie den zugehörigen Zugang zum Spielfeld. Schiedsrichter und Funktionäre analog von Hallendrittel 2.</p> <p>Nach dem Spiel die Halle <b>zügig verlassen.</b></p>
--	---

## Anfahrt / Parken



Auswärtsmannschaften nutzen den rot markierten Lehrerparkplatz der Realschule FFB, sammeln sich dort und gehen dann geschlossen über den Pausenhof zum Spielereingang der Wittelsbacher Halle.

Schiedsrichter können ebenfalls diesen Parkplatz nutzen.